



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 27. Februar 2024
Vorstoss	<b>Bericht zum interfraktionellen Postulat: "Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen"</b>
Info	<p>Mit Eingabe des Postulats "Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen" gelangt die Fraktion SP, Grüne und Mitte an den Gemeinderat und beantragt diesem, eine Anpassung der «Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien vom 5. März 2013» zu prüfen.</p> <p>An seiner Sitzung vom 25. September 2023 hat der Einwohnerrat das Postulat «Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen» behandelt und beschlossen, das Postulat an den Gemeinderat zu überweisen.</p> <p>Der Gemeinderat hat das Postulat seinerseits behandelt und beschlossen, die Tarifordnung im Vorschulbereich im Sinne des Postulats anzupassen. Zudem hat der Gemeinderat auch die Gebührenordnung in der schulischen Betreuung überarbeitet und entsprechend angepasst.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.</li><li>2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Das Postulat verlangt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dahingehend wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Binningen tiefere Subventionsbeiträge anwendet als dies beispielsweise in Allschwil der Fall ist. In diesem Zusammenhang wurde beantragt, eine Anpassung der «Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien vom 5. März 2013» mit folgenden Eckwerten zu prüfen:

- 1) Der maximale Subventionsbeitrag pro Betreuungsstunde für ein Kind im Vorschulalter soll von heute 10 auf neu 12 CHF angehoben werden.
- 2) Bis zu einem massgebenden Einkommen von 58'000 CHF sollen 100% der definierten Subventionen ausgerichtet werden.
- 3) Die Subventionen sollen bei einem massgebenden Jahreseinkommen von 128'000 CHF enden.

Ergänzend zum Postulat hat der Gemeinderat auch eine Prüfung zur Anpassung der Gebührenordnung für die Schulische Betreuung vorgeschlagen. Hintergrund dafür ist, dass Eltern, welche ihre Kinder bei der Schulischen Betreuung in Obhut geben, aktuell finanziell gleich unterstützt werden wie Eltern, welche ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien betreuen lassen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass diese Gleichbehandlung möglichst erhalten bleibt.

## 2. Beurteilung

### Familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Die im Postulat ausgeführten Tarife und Einkommensgrenzen entsprechen telquel den Beiträgen des Allschwiler Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Weiteren gilt festzuhalten, dass das Allschwiler FEB-Reglement inhaltlich sowie in der Zielsetzung in weiten Teilen mit dem Binninger FEB-Reglement korrespondiert.

Die jetzige Tarifordnung stammt aus dem Jahre 2013. Per August 2015 wurde eine Überarbeitung vorgenommen und das massgebende Jahreseinkommen von 117'000 Franken auf 100'000 Franken gesenkt, was zu einer Angebotsverteuerung für Eltern mit einem Einkommen zwischen CHF 50'000 und CHF 117'000 führte. Im Kontext zu den gestiegenen Konsumentenpreisen sowie der erfolgten Teuerung, dem Grundsatz Familie und Beruf vereinbaren zu können und eine attraktive Wohngemeinde zu sein, erscheint eine Anpassung der Tarifordnung als angebracht.

Mit einer Angleichung der Taxen und Einkommensgrenzwerte an die Allschwiler-Praxis, wie im Postulat beantragt wurde, würden die Gesamtkosten im Produkt 30300 um ca. 20% ansteigen. Ausgehend von den subventionsbezogenen Aufwendungen im Jahr 2022 mit 752'981 Franken wären dies rund 150'600 Franken Mehrkosten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Beitragsberechtigten aufgrund des bereiteren Einkommensspektrums nur marginal verändern werden, sodass die bestehenden Personalressourcen ausreichen.

Um die aktuelle Ausgabenpolitik in den umliegenden Gemeinden sowie der Stadt Basel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich darzustellen, wurden die betreffenden Stellen zu ihren Aufwendungen im Rechnungsjahr 2022 angefragt. Die Gemeinde Allschwil führt keine getrennten Konten im Vorschul- resp. im Schulbereich und konnte demzufolge keine Angaben machen. Die Gemeinde Bottmingen konnte ebenfalls keine Angaben machen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Rückmeldungen zu den Ausgaben im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf die pro Kopfbeiträge dargestellt.

### Ausgabenvergleich familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich 2022

<b>Frühbereich (Kita/Tagesfamilien)</b>	Binningen	Oberwil	Reinach	Basel Stadt	Binningen Budget 2024
Einwohner:innen	15'500	11'400	19'300	194'700	15'500
Total Beiträge FEB	752'980	441'856	755'000	35'000'000	900'000
Ausgaben pro Kopf	49	39	39	180	58

Die Gründe für die Unterschiede sind schwieriger zu ermitteln als die reinen Zahlen. Mit Ausnahme von Allschwil kennen alle angefragten Gemeinden anders aufgebaute Reglemente als Binningen, mit unterschiedlich berechneten einkommensabhängigen Leistungen, wobei z.T. Subventionen, z.Z. Gebührenreduktionen angewendet werden. Basel-Stadt vergütet an Berechtigte ein Minimum an Betreuungsleistungen sogar einkommensunabhängig, was den hohen Wert mit erklärt. Die finanziellen Wirkungen aller Bestimmung resultieren im ausgewiesenen Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner.

### Schulische Betreuung im Kindergarten- und Primarschulbereich

Da die Gemeinde Trägerin der Schulischen Betreuung ist, werden in diesem Bereich keine Subventionen ausgerichtet, sondern eine Gebührenreduktion gewährt. Weiter ist zu beachten, dass gemäss § 2 Abs. 1 der geltenden Gebührenordnung bei allen Familien eine minimale Betreuungsgebühr von CHF 1.00 pro Stunde erhoben wird. Die maximalen Betreuungsgebühren gemäss § 2 Abs. 3 sind wiederum bei CHF 11.00 (Vollkostentarif) und einem Einkommen ab CHF 100'000 gedeckelt.

Da die beiden Systeme nicht vergleichbar sind, und um dem Ansinnen des Vorstosses gerecht zu werden, konnte bei den Gebühren durch Anpassungen bei der Ober- und Untergrenze eine vergleichbare Verbesserung erreicht werden.

Die Grundlagen der Subventions- bzw. Rabattierungssysteme umliegender Gemeinden bzw. des Kantons Basel-Stadt im Bereich der schulergänzenden Betreuung auf Primarstufe sind nach Recherche sehr unterschiedlich, weshalb für einen belastbaren Ausgabenvergleich keine Zahlen eingeholt werden konnten und keine referenziellen Angaben gemacht werden können.

### **3. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Bei einer Anpassung der Tarife und Gebühren würden schätzungsweise rund 300'000 Franken an jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für die Gemeinde anfallen. Davon entfallen CHF 150'000 auf höhere Subventionsbeiträge im KITA/Tagesfamilienbereich.

Die Mehrkosten (bzw. Mindereinnahmen) bei der Schulischen Betreuung können nicht genau eruiert werden. Bei tiefen Einkommen (CHF 50'000 bis CHF 58'000), die neu den maximalen Rabatt erhalten, dürften die Auswirkungen relativ gering sein, da aktuell nur 7% der Familien in diese Einkommenskategorie fallen. Allgemein betrachtet dürften sich die Mindereinnahmen mit der neuen Berechnung bei 13% der Familien, die bereits eine Gebührenreduktion erhalten, auf etwa CHF 40'000 pro Jahr belaufen. Schwieriger ist die Situation bei den momentan vollzahlenden Familien (87%)

Leistungsauftrag 3 | Produkt 30300 Familienexterne Kinderbetreuung

**Bericht zum interfraktionellen  
Postulat: "Für eine lebenswerte  
Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf  
und Familie verbessern,  
Erwerbsanreize erhöhen"**

Zuständig: Gemeinderat Stephan Appenzeller | Abteilungsleiter Nicola Schmid

abzuschätzen. Dabei stellt sich die Frage, wie viele dieser Familien bei neuer Berechnung der Gebührenreduktion in die Einkommenskategorie von CHF 100'000 bis CHF 128'000 fallen werden. Da sowohl die Anzahl der neu begünstigten Familien wie auch die generelle Anzahl der Anmeldungen für die nächsten Schuljahre nicht bekannt ist, kann in diesem Bereich keine seriöse Kalkulation der Mindereinnahmen vorgenommen werden. Auf Basis der Annahme, dass etwa 20% der aktuell vollzahlenden Familien nach neuer Berechnung mit einer Einkommensgrenze von CHF 128'000 eine Gebührenreduktion erhalten, ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen bei den momentan vollzahlenden Familien durch die neue Berechnungsgrundlage einen Fehlbetrag von CHF 100'000 nicht übersteigen werden. Gesamthaft betrachtet kann von Einnahmeausfällen von rund CHF 150'000 im Bereich der Schulischen Betreuung ausgegangen werden.

#### **4. Fazit und Beschlussfassung des Gemeinderats**

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2024 hat der Gemeinderat das Postulat in Anlehnung an die Einwohnerratsdebatte sowie die vorangegangene Beurteilung beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen, die Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien sowie die Gebührenordnung über das schulische Betreuungsangebot im Primarschulbereich entsprechend anzupassen. Dabei folgt er den Ausführungen und Anträgen des Postulats, indem er die Tarifordnung an diejenige von Allschwil anpasst. Zudem wird die Gebührenordnung im Schulbereich auf die neue Subventionsgrundlage in der vorschulischen Betreuung angepasst. Die beiden Ordnungen sowie die dazugehörigen Tarif- und Gebührentabellen werden auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft gesetzt, die Tarifordnung wird dabei etwas früher, auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, da sie nicht unmittelbar an den Schulbetrieb gekoppelt ist.

- Postulat "Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen"
- Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien
- Gebührenordnung über das schulische Betreuungsangebot im Primarschulbereich (Kindergarten und Primarschule)

SP-Fraktion  
Lewin Lempert  
Binningen, 28. November 2022

**Postulat «Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen»**

Im Mai 2021 veröffentlichte die Credit Suisse eine Studie «So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz». Die Gemeinde Binningen schneidet in dieser Studie im schweizweiten Vergleich schlecht ab. Unsere Gemeinde gehört für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu den teuersten Gemeinden schweizweit. Ein Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zweimal in der Woche eine Kita besuchen, bezahlt gemäss Studie in Binningen pro Jahr zwischen 15'900 und 19'000 Franken (gemeinsames Bruttoerwerbseinkommen 110'000 CHF, Vermögen 100'000 CHF). Allgemein ist der Kanton Baselland der zweit teuerste Kanton der Schweiz, wenn es um die Kosten vorschulischer Kinderbetreuung geht.

Für die Gemeinde Binningen ist ein attraktives und kostengünstiges vorschulisches Drittbetreuungsangebot für junge Familien zentral. Diverse Studien zeigen, dass sich Subventionen in diesem Bereich sowohl volkswirtschaftlich wie auch fiskalisch für die Gemeinde lohnen, da sich dadurch die Erwerbsquote erhöht. Gerade Zweiverdienerhepaare mit einer hohen Erwerbsquote sind besonders attraktive Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Zudem kann ein kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot für junge Familien und Zweiverdienerhepaare ein überzeugendes Argument sein, nach Binningen zu kommen bzw. nicht wegzuziehen.

Unsere Nachbargemeinde Allschwil schneidet bei Subventionen für einen Kita-Platz in der Studie besser ab. Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juni 2016 der Gemeinde Allschwil beträgt der maximale Subventionsbeitrag für ein Kind im Vorschulalter pro Betreuungsstunde 12 CHF (Vergleich Binningen: 10 CHF), bis zu einem massgebenden Einkommen von 58'000 CHF werden 100% der definierten Subventionen ausgerichtet (Vergleich Binningen: 50'000 CHF) und die Subventionen enden bei einem massgebenden Jahreseinkommen von 128'000 CHF (Vergleich Binningen: 100'000 CHF).

**Antrag**

Der Gemeinderat wird eingeladen, eine Anpassung der «Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien vom 5. März 2013» mit folgenden Eckwerten zu prüfen:

- 1) Der maximale Subventionsbeitrag pro Betreuungsstunde für ein Kind im Vorschulalter soll von heute 10 auf neu 12 CHF angehoben werden.
- 2) Bis zu einem massgebenden Einkommen von 58'000 CHF sollen 100% der definierten Subventionen ausgerichtet werden.
- 3) Die Subventionen sollen bei einem massgebenden Jahreseinkommen von 128'000 CHF enden.

Unterzeichnende

  
Lewin Lempert, SP

  
Rahel Amacker, Mitte

8510  
A. Alt

Andrea Alt-Schmidlin, Mitte

Thomas Schwarb

Thomas Schwarb, Grüne

Ralph Büchel

Ralph Büchel, SP

K. Müller Binger

Karin Müller, SP

F. Strebel

Felix Strebel, SP